

TRAVELLER'S WORLD.
Das Premium-Reisemagazin.

14. Jahrgang
Preisliste Nr. 14
gültig ab 01.01.2019



TRAVELLER'S WORLD ist ein Premium-Reise-/ People-Magazin. Eines, das Sie in Reportagen und opulenten Bildern, News und Tipps zu den schönsten Flecken dieser Erde entführt. Das die Türen zu den exklusivsten Hotels öffnet und den Weg zu den entlegensten Hideaways weist. Zu den Hot Spots im Schnee. Zu den Grüns, die für viele die Welt bedeuten. Das Sie mitnimmt auf die schnittigsten Yachten. Und das zeigt, wie luxuriös Fliegen sein kann in Zeiten von Low Budget Airlines.

Das schönste Reiseziel ist aber nichts ohne die Menschen, die dahinter stehen. Erst die Begegnung mit diesen Menschen macht Reisen zum Erlebnis. Das kann der Buschpilot in Afrika sein, der Ski-Ambassador in Aspen oder der Hotelier in Bangkok. Im Magazin stecken daher viele Begegnungen. Begegnungen mit ganz besonderen Menschen. All das recherchiert, zusammengetragen, erlebt von Spezialisten aus allen Bereichen des Reisens, verfasst von den Edelfedern unter Deutschlands Reise-Autoren.

Mit seiner Premium-Aufmachung und dem hohen journalistischen Anspruch besetzt TRAVELLER'S WORLD als Magazin für eine exklusive Leserschaft eine wichtige Nische im deutschsprachigen Markt.

Distribution

Die Distribution erfolgt über unseren Vertriebspartner. Das Magazin liegt im gut sortierten Zeitschriftenhandel sowie in allen großen Bahnhofs- und Airport-Kiosken in Deutschland, in Österreich und der Schweiz auf, in ausgewählten News Stands auch im nördlichen Teil Italiens, in Luxemburg und in einigen Regionen Spaniens.

TRAVELLER'S WORLD ist mit 15.000 Exemplaren an Bord der LUFTHANSA, unserem Konzept gemäß nur in den vorderen Reihen. In Lounges und / oder an Bord von: BRITISH AIRWAYS, NETJETS Private Jets, EMIRATES und den VIP Lounges in Frankfurt, Düsseldorf und München. Ebenso an Bord der SEA CLOUD, SEA CLOUD II und RIVER CLOUD sowie in ausgewählten Fünf-Sterne-Hotels und exklusiven Golf-Resorts. Darüber hinaus gehen mehrere tausend Exemplare auf dem Postweg direkt zu VIPs, Entscheidern in der Wirtschaft und Multiplikatoren.

Verlag: TRAVELLER'S WORLD Verlag GmbH

Adelgundenstraße 21, 80538 München

Tel. +49-(0)89.23 68-40 50

Fax +49-(0)89.23 68-40 60

Email: info@travellersworld.de

Internet: www.travellersworld.de

Geschäftsführer: Reinhard Modritz

Druckauflage: 45.000 Exemplare

Verbreitete Auflage: 40.000 Exemplare

Erscheinungsweise: 4 x pro Jahr

Copypreis: 8,- € (Deutschland), 9,- € (Österreich),
10,- € (Italien / Spanien), 9,50 € (Luxembourg), 15,50 SFr (Schweiz)

Bankverbindung:

Hypovereinsbank München, Konto-Nr. 656 7777 53, BLZ 700 202 70

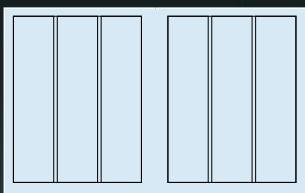
Für Zahlungen aus dem Ausland:

IBAN: DE15 7002 0270 0656 7777 53, SWIFT/BIC: HYVEDEMMXXX

Umsatzsteuer ID Nummer: DE 252006356



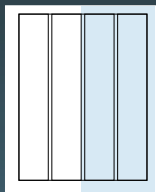
Anzeigenformate



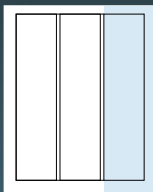
2/1 - Seite (440 × 273)
(Satzspiegel 426 × 263)
23.500,- €



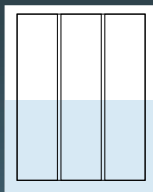
1/1 - Seite (220 × 273)
(Satzspiegel 198 × 263)
11.900,- €



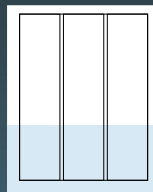
1/2 hoch (110 × 273)
(Satzspiegel 100 × 263)
6.700,- €



1/3 hoch (74 × 273)
(Satzspiegel 70 × 263)
4.500,- €



1/2 quer (220 × 136)
(Satzspiegel 198 × 130)
6.700,- €



1/3 quer (220 × 90)
(Satzspiegel 198 × 85)
4.500,- €

(Alle Formatangaben in mm)

Anzeigenpreis:

1/1 Seite (4c oder s/w) 11.900,- €

Sonderformate auf Anfrage.

Nachlässe:

Malstaffel / Mengenstaffel

ab 3 Anzeigen 3%

ab 6 Anzeigen 6%

ab 9 Anzeigen 9%

Erweiterte Mal- und Mengenstaffel
auf Anfrage

Agenturprovision: 15%

Für Sonderplatzierungen wie U₂/U₃/U₄
berechnen wir einen Aufschlag:

U₂ 20%

U₃ 10%

U₄ 30%

Zahlungsbedingungen:

Zahlung rein netto nach Rechnungserhalt,
3 % Skonto bei Vorauszahlung bis zum EVT.
Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt.

Heft-Nr	Erstverkaufstag	Anzeigenschluss	Druckunterlagenschluss
01/19	02.03.2019	01.02.2019	05.02.2019
02/19	01.06.2019	02.05.2019	05.05.2019
03/19	02.09.2019	01.08.2019	07.08.2019
04/19	02.12.2019	01.11.2019	06.11.2019



Heftformat (BxH)	220 mm x 273 mm
Satzspiegel (BxH)	198 mm x 238 mm
Anschnitt	alle Seiten 4 mm
Druckverfahren	Rollenoffset-Euroskala
Verarbeitung	Klebebindung

Druckereianschrift

Mayr Miesbach GmbH
Am Windfeld 15
83714 Miesbach

Lieferanschrift für Beilagen

Mayr Miesbach GmbH
Am Windfeld 15
83714 Miesbach

Anlieferadresse für Proofs und

Datenträger

TRAVELLER'S WORLD
Verlag GmbH

Adelgundenstraße 21, 80538 München

Datenübertragung

daten@travellersworld.de

Bitte kennzeichnen Sie Ihre Daten mit dem Namen des Anzeigenkunden und der Ausgabe des Magazins.

Reklamationen aufgrund nicht korrekter Vorlagen werden zum Selbstkostenpreis weiterberechnet.

Beschnitt bei randabfallenden

Anzeigen: 4 mm an den Außenseiten.

Achtung: Wenn bei Doppelseiten Text oder Bildelemente durch den Bund laufen, in der Mitte eine Doppelung von 4 mm je Seite anlegen. Anlieferung als zwei Einzelseiten-PDFs. Diese Bundzugeabe muss im Endformat der Doppelseite enthalten sein.

Datenformate

- PDF-Dateien: Erzeugen Sie Ihre PDF-Dateien mit dem Acrobat Distiller als „PDF X1a“ alternativ mit der Einstellung „press-optimized“ bzw. „Druckvorstufe“ (ab Version 6.0 mit „PDF X3“).
- Quark X-Press- oder InDesign-Dateien: Verwendete Schriften und Bilder beifügen.

- Daten aus Grafikprogrammen wie Illustrator, Freehand, CorelDraw: Wandeln Sie Ihre Texte in Pfade um (Freehand und Illustrator) und exportieren Sie Ihre Datei als EPS mit Bildern (in CorelDraw beim EPS-Export die Option „Schriften in Kurven“ markieren).

Vor Drucklegung können Sie nach Absprache einen Korrekturabzug (PDF-Datei) erhalten.

Farben

Wandeln Sie Ihre Sonderfarben nach der internationalen Norm für den Offsetdruck ISO 12647-2:2004 (ISOcoated) um.

§ 1. (1) „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen Verlag und Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (nachfolgend insgesamt als „Anzeigen“ bezeichnet) von Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend insgesamt als „Werbungtreibende“ bezeichnet) in TRAVELLER'S WORLD zum Zweck der Verbreitung.

(2) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages sind Bestandteil des Vertrages zwischen dem Verlag und dem Auftraggeber. Ebenfalls Bestandteil dieses Vertrages ist die jeweils gültige Anzeigenpreisliste des Verlages.

(3) Bei fermündlich erteilten Aufträgen und Änderungen bereits erteilter Aufträge übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.

§ 2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abzuwickeln.

§ 3. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres in einer Druckschrift erscheinenden Anzeigen eines Werbungtreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit Erscheinen der ersten Anzeige.

§ 4. Der Werbungtreibende hat rückwirkenden Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Die Ansprüche auf Nachlassgewährung entfallen, wenn sie nicht binnen drei Monaten nach Ablauf des Abschlussjahres geltend gemacht werden.

§ 5. (1) Ein Rücktritt des Auftraggebers ist bis Anzeigenschluss möglich. Erfolgt der Rücktritt nach Anzeigenschluss, oder wird nach Anzeigenschluss ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so wird der Anzeigenpreis in voller Höhe ohne Abzug der zuvor gewährten Rabatte fällig.

(2) Der Auftraggeber hat unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu zahlen. Diese Zahlungsverpflichtung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht, oder wenn der Auftraggeber im Falle einer Preiserhöhung, statt ein ihm vorbehaltenes oder später eingeräumtes Rücktrittsrecht auszuüben, den Vertrag zu den neuen Preisen bis zur Erreichung des ursprünglich vereinbarten Auftragswertes fortsetzt.

(3) Fälle höherer Gewalt begründen keinerlei Verpflichtung des Verlages auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.

(4) Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt, z. B. Streik, Beschlagnahme und dgl., hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80% der zugesicherten Druckauflage erfüllt sind.

§ 6. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird seitens des Verlages keine Garantie übernommen. Etwas anderes ist nur möglich, wenn der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrags ausdrücklich von einer bestimmten Platzierung abhängig gemacht hat.

§ 7. Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag deutlich kenntlich gemacht.

§ 8. (1) Der Verlag behält sich vor, Anzeigen und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Vertretern aufgegeben werden.

(2) Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.

(3) Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

§ 9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Nach Anzeigenschluss gelieferte Druckunterlagen oder Beilagen können nicht mehr berücksichtigt werden. In diesem Fall gilt § 5 (1) dieser Geschäftsbedingungen.

§ 10. (1) Der Verlag gewährleistet die übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

(2) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte bzw. Druckvorlagen die geschäftsübliche Sorgfalt an. Die Haftung des Verlages ist bei Irrführung oder Täuschung durch den Auftraggeber ausgeschlossen. Für ohne weiteres erkennbar ungeeignete oder beschädigte oder sonst wie mangelhafte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.

(3) Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, jedoch nur in dem Maße, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Eine weitergehende Haftung des Verlages ist ausgeschlossen. Insbesondere begründen Mängel der Anzeige, die auf Mängeln der Druckunterlagen beruhen, die bei Lieferung an den Verlag vorhanden und nicht ohne weiteres erkennbar waren, keine Minderungs- oder Ersatzansprüche des Auftraggebers.

(4) Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben begründen keinen Minderungs- oder Ersatzanspruch für den Auftraggeber, sofern nicht Abweichendes vereinbart ist. Reklamationen müssen innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

§ 11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten des Auftraggebers geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß vor Anzeigenschluss zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

§ 12. (1) Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu zahlen und fällig, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwas Nachlässe für vorzeitige Zahlungen werden nach Preisliste gewährt.

(2) Bei Rechnungen mit Rechnungsadresse außerhalb Deutschlands erfolgt die Rechnungsstellung ohne Mehrwertsteuerberechnung un-

ter der Voraussetzung, dass die Steuerbefreiung besteht und anerkannt wird. Der Verlag behält sich die Nachberechnung der Mehrwertsteuer in der gesetzlich geschuldeten Höhe für den Fall vor, dass die Finanzverwaltung die Steuerpflicht der Anzeige bejaht.

(3) Der Verlag behält sich das Recht vor, bei Anzeigenaufträgen aus dem Ausland einen Betrag von 75% des späteren Rechnungsbetrages zwei Wochen vor Anzeigenschluss als Vorkasse zu verlangen. Bei Nichtzahlung der Vorkasse ist der Verlag berechtigt, den Auftrag nicht zu erfüllen.

§ 13. (1) Ist der Auftraggeber ein Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, so werden bei Zahlungsverzug oder Stundung Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz sowie die Einziehungskosten berechnet. Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so werden bei Verzug oder Stundung 8% über dem Basiszinssatz berechnet.

(2) Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Insolvenzen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsverzögerung von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass daraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.

§ 14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenausschnitt. Wenn Art und Umfang des Anzeigenauftrages es rechtfertigen, werden bis zu zwei Kopiebelege oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.

§ 15. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Lieferungen bestellter Druckstücke, Matrern und Zeichnungen, trägt der Auftraggeber.

§ 16. (1) Ein Auflagenrückgang ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auflagenhöhe zugesichert ist und diese um mehr als 20% sinkt. Etwaige Preisminderungs- und Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen, wenn der Verlag den Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig in Kenntnis gesetzt hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige von dem Vertrag zurücktreten kann.

(2) Der Vertriebsweg, in dessen Wahl der Verlag frei ist, ist nicht zugesichert.

§ 17. Der Verlag hat die Pflicht, Druckunterlagen des Auftraggebers aufzubewahren. Die Aufbewahrungspflicht des Verlages endet drei Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

§ 18. (1) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages, soweit gesetzlich zulässig.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(3) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem Zweck der Vereinbarung möglichst nahe kommt.

Verlag & Verlagsvertretungen

TRAVELLER'S WORLD Verlag GmbH

Anzeigenleitung
Adelgundenstraße 21
80538 München
Tel. 089.23 68-4050
Fax 089.23 68-4060
anzeigenleitung@travellersworld.de
www.travellersworld.de

Nielsen I, V, VI und VII:

Anzeigenleitung
Adelgundenstraße 21
80538 München
Tel. 089.23 68-4050
Fax 089.23 68-4060
anzeigenleitung@travellersworld.de

Nielsen IIIa:

Hofer Verlagsvertretungen
Ingolf Hofer
Seelenberger Straße 4a
60489 Frankfurt
Tel. 069. 78 70 26 79
ihofer@t-online.de

Nielsen II:

Medien.Service
Ernst Werner Hofmann
Am Ginsterberg 7
40627 Düsseldorf
Tel. 0211. 66 20 50
hofmann_duesseldorf@t-online.de